

(Antragsteller)

, den

Ort

Datum

Frau
Bürgermeisterin der Gemeinde Roßdorf
- Straßenverkehrsbehörde –
Erbacher Str. 1

64380 Roßdorf

Az.:

wird von Genehmigungsbehörde eingetragen

**Der Antrag ist grundsätzlich zwei Wochen vor
Baubeginn einzureichen**

Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:

1 Beschilderungsplan (Vorschlag)

Umleitungsplan (Vorschlag)

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt:	
<input type="text"/>	
Name, Vorname / Antragsteller, Anschrift:	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur	
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüstes	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges
<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichen Flächen	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
II. Ferner wird beantragt:	
<input type="checkbox"/> der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung	
in	Genaue Ortsbezeichnung der Arbeitsstelle:
	<input type="text"/>
Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten:	<input type="text"/>
Voraussichtliche Beendigung der Arbeiten:	<input type="text"/>
Baustelle:	a) <input type="checkbox"/> innerorts / <input type="checkbox"/> außerorts b) <input type="checkbox"/> am Übergang von der freien Strecke in die geschlossene Ortslage
<input type="checkbox"/> Gegenverkehr möglich / <input type="checkbox"/> Halbsperrung / <input type="checkbox"/> Vollsperrung	
Umleitung erforderlich: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein – <input type="checkbox"/> innerörtlich / <input type="checkbox"/> überörtlich	
Umleitungsstrecke:	<input type="text"/>
Bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen: Wurde Gestattungsvertrag mit dem Hessischen Straßenbauamt Darmstadt abgeschlossen?	

<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Bei Gemeindestraßen: Liegt die wegerechtliche Erlaubnis der Gemeinde / Stadt vor? <div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein </div>
Verkehrsregelung in der Baustelle mit: <div style="float: right; margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> a) Lichtzeichenanlage <input type="checkbox"/> b) Zeichen 208 / 308 </div>
Sind öffentliche Verkehrsmittel (Straßenbahn, Omnibusse) betroffen? Wenn ja, welche Linien: <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-top: 5px;"></div>
Die Haltestelle(n) der Straßenbahnlinie – Omnibuslinie – soll(en) wie folgt verlegt werden: <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-top: 5px;"></div>
<input type="checkbox"/> Die Lichtzeichenanlage arbeitet automatisch – wird in der Zeit von <input style="width: 50px;" type="text"/> bis <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr und von <input style="width: 50px;" type="text"/> bis <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr von Hand gesteuert.
Die Beschilderung wird täglich nach Arbeitsschluss – an Sonn- und Feiertagen – wie folgt geändert: <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-top: 5px;"></div>
Verantwortlicher Bauleiter und dessen Erreichbarkeit, auch außerhalb der Dienstzeit! <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-top: 5px;"></div>
Besondere Einzelheiten: <div style="border: 1px solid black; height: 100px; margin-top: 5px;"></div>

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Der Beschilderungsplan wurde entsprechend den Richtlinien für die Kennzeichnung und Verkehrsregelung an Bau- und Vermessungsstellen an öffentlichen Straßen vom 25.03.1980 (VKBl. 8/80) aufgestellt. Mir ist bekannt, dass diese Genehmigung des Beschilderungsplans erst dann Gültigkeit erhält, wenn die gemeindliche Sondernutzungserlaubnis vorliegt, bzw. mit dem Hessischen Straßenbaumt ein Gestattungsvertrag abgeschlossen ist. Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

.....
(Unterschrift)